

Mitteilung an BV Jöllenbeck zur Sitzung am 18.01.24

**An
166**

Das Amt für Verkehr teilt zur erneuten Anfrage „Verbotene Durchfahrt der Straßen Hemighold und Zuwegung der Spenger Straße zu Hausnummern 60 und 60 a – c dauerhaft unterbinden“, TOP 16.4 vom 19.01.23 mit der Drucksachenummer 3357/2020-2025 mit:

Die am 19.01.23 bekanntgegebene Mitteilung zur fehlenden zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit wird weiter aufrechterhalten.

Die gesetzlichen Voraussetzungen (hier § 45 Abs. 9) sind von der Verwaltung zwingend einzuhalten.

Der Fall einer Abbindung statt einer beschilderten Durchfahrbeschränkung stellt ganz klar einen weiteren Eingriff in den fließenden Verkehr dar, da dann weder Anlieger noch weitere berechnigte Fahrzeuge (z. B. Rettungsfahrzeuge, Zustelldienste) an- bzw. durchfahren können. Dabei ist unerheblich wie viele Anwohner tatsächlich vorhanden sind.

Bereits bei der Anordnung der derzeitigen Beschilderung im Jahr 1978 wurde die eingeschränkte Befahrbarkeit des Weges erkannt und als mildestes Mittel das Aufstellen von Verkehrszeichen gewählt. Damit die Bewohner ihre Grundstücke aber auch die Landwirtschaft ihre Felder erreichen können wurde die Freigabe für Anlieger (die Landwirtschaftaftenden sind hier als Anlieger anzusehen) mit angeordnet.

Diese Verkehrsführung hat sich seit Jahren bewährt. Auch wenn gelegentlich unberechtigte Fahrten nicht ausgeschlossen werden können, ergeben sich keine weiteren Anhaltspunkte für eine Verschärfung der Durchfahrbeschränkung über die Beschilderung hinaus.

Vor Ort ist es sicherlich unbefriedigend bzw. störend, wenn als zu Fuß gehende/r bzw. oder Rad fahrende/r der/dem Auto fahrenden ausgewichen werden muss. Einerseits ist dabei nicht immer erkennbar, ob es sich um berechnigte oder unberechnigte Durchfahrten handelt. Andererseits stellt das Ausweichen keine gesteigerte Gefahrenlage dar, die eine bauliche Unterbindung der Durchfahrt erforderlich macht.

Eine Anordnung zur Abbindung der Straße Hemighold kann daher nicht erfolgen, da die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt sind.

Stellungnahme vom Team Radverkehrsförderung: Im Hemighold und weiter durch den Anschluss durch das Nagelsholz ist perspektivisch die Ausweisung als Fahrradstraße geplant. Dieses ist im Umsetzungskonzept für das Jahr 2025 vorgesehen. Auch wenn dieser Zeitplan nicht einzuhalten wäre, ist zu erwarten das dies mittelfristig umgesetzt wird. Um den Durchgangsverkehr herauszuhalten, wird das VZ 250 (mit Zusatzzeichen) für ausreichend erachtet. Von Einbauten sehen wir aufgrund der zu erwartenden Veränderungen ab.

i.A.

660.2	Herr Kühn	PK, 29.11.2023
660.24	Herr Lipperts	29.11.23
660.24	Herr Sander	29.11.23

Lewald